

Liebe Kolleginnen!

Mit Sorge verfolgt der VkdL die immer weiter **voranschreitende Zurückdrängung des Humanen**: Das fängt bei der Geburt an, die inzwischen von der Wirtschaft gesteuert wird („Social freezing“), nimmt bei der Gleichschaltung im Bildungsbereich seinen Lauf und endet bei der „Entsorgung“ von Kranken und angeblich „Sterbewilligen“ — alles unter dem Deckmantel von Freiheit und Selbstbestimmung! **Hier gilt: Wehret den Anfängen!**

Roswitha Fiedler

Bundesvorsitzende

**Termin:
BHV 19.–21. Juni 2015**

„Social Freezing“ aus den USA – in Deutschland demnächst auch?

Mit dem sogenannten „Social Freezing“ haben die amerikanischen Unternehmen „Facebook“ und „Apple“ eine neue Dimension der Familienplanung eingeführt, die in den USA offenbar schon recht verbreitet ist: Das Einfrieren von Eizellen zur späteren Nutzung nach der beruflichen Karriere. Wenn Unternehmen dafür die Kosten tragen, wollen sie Frauen stärker an den Arbeitsmarkt binden. Gerade junge Menschen zeigen sich erstaunlich offen für diese Form der künstlichen Naturkontrolle. **Könnte es diese Entwicklung in absehbarer Zeit auch in Deutschland geben?**

Bislang lehnt eine Mehrheit der Deutschen das Einfrieren von Eizellen aus Karrieregründen ab (58%) – so die Auswertung einer Studie, die von der ZEIT in Auftrag gegeben wurde. Allerdings verbergen sich dahinter vor allem ältere Frauen.

Immerhin eine starke Minderheit von 37% hält die Methode des „Social Freezing“ grundsätzlich für „richtig“. Vor allem die Betroffenen aus den Altersgruppen der 14- bis 19-jährigen Befragten (53% pro!) und die 40- bis 49-Jährigen (30% pro) können sich diese Möglichkeit der Familienplanung vorstellen. Und: Männer stehen diesem Verfahren offenbar positiver gegenüber als Frauen.

VkdL: Diese Ergebnisse schockieren. Die zukünftige Generation der potenziellen Familiengründer und die mittlere Generation stehen offenbar so stark unter dem Diktat von Wirtschaft, Konsum und vermeintlichem Fortschritt, dass diese inhumane Option zur Familienplanung infrage kommt. Welches Leid und welche Tragik auf eine „manipulierte Geburt“ zukommt, das kann man nur erahnen ... **Lesen Sie dazu auch die Pressemeldung „Wirtschaft steuert das Geburtsdatum“ — abrufbar im Netz unter www.vkdL.de — „Aktuelles“ — „Pressemeldungen“, oder zu beziehen über die Bundesgeschäftsstelle des VkdL, Hedwig-Dransfeld-Platz 4, 45143 Essen, Mail: VkdL-Essen@t-online.de**

**Universität des
3. Lebensalters – U3L**

Die Universität des 3. Lebensalters (U3L) ist ein Verein mit Sitz an der Frankfurter Goethe-Universität, der 1982 gegründet wurde. **Ziel des Vereins ist die Öffnung der Universität für ältere Bürgerinnen und Bürger in Form einer Einrichtung der wissenschaftlichen Weiterbildung**, die grundsätzlich für alle offen ist, sich aber primär an Personen in der nachberuflichen Phase oder der Zeit nach der aktiven Familienphase wendet. Inhaltlich werden neueste Kenntnisse verschiedener Wissenschaften vermittelt sowie Fragen des Alters und des Alterns im gesellschaftlichen Kontext diskutiert und erforscht. Das Programm umfasst neben kostenlosen öffentlichen Vortragsreihen Seminare, Vorlesungen, Übungen, Arbeitsgruppen, Projekte etc. Für die Einschreibung an der U3L ist ein Semesterbeitrag von 100 € zu entrichten. Im Wintersemester 2014/15 nahmen über 3500 Studierende im Alter zwischen knapp 50 bis über 90 Jahren teil. Weitere Informationen: <http://www.u3l.uni-frankfurt.de>

**Jugendroman zum Gedenktag:
25 Jahre nach dem Mauerfall**

Der Mauerfall am 9. November 1989 jährt sich in diesem Jahr zum 25. Mal – ein Grund, noch einmal verstärkt darüber nachzudenken, welche Ängste und Nöte die Menschen in der ehemaligen DDR ausgestanden haben, wie sehr sie sich nach Freiheit sehnten und wie sich der ehemalige Unrechtsstaat in das private Leben der DDR-Bürger einmischte.

Viele Jugendliche in Westdeutschland wissen nicht, wie es sich anfühlt, unter solchen Rahmenbedingungen aufzuwachsen. Der Magellanverlag in Bamberg hat jetzt ein Buch von **Dorit Linke** publiziert, das sich genau damit beschäftigt: Die Autorin war selbst Leistungssportlerin und Rettungsschwimmerin in der DDR und war 18 Jahre alt, als die Mauer fiel. In ihrem Debütroman **„Jenseits der blauen Grenze“** erzählt sie die Geschichte von Hanna und Andreas, die über die Ostsee fliehen. Schulklassen der Mittel- und Oberstufe können jetzt eine Lesung mit der Autorin und einen Klassensatz des neuen Jugendbuches gewinnen. Bei der Verlosung können alle Schulklassen der 9. Jahrgangsstufe teilnehmen. **Teilnahmeschluss: 8. März 2015**

Infos & Anmeldungen sind elektronisch abrufbar unter:
www.magellanverlag.de/inhalt/leseproben/jenseits-der-blauen-grenze/ und über Facebook:
<https://de-de.facebook.com/magellanverlag>

Ausschluss von der Klassenfahrt — Aufsichtspflicht der Eltern

Auf Klassenfahrten kann es zu massiven Problemen mit Schülerinnen und Schülern kommen, die zum Ausschluss von der Klassenfahrt führen können, z.B. wenn einzelne Jugendliche nachts heimlich Alkohol trinken und die Übernachtungsstätte verlassen, um eine Diskothek zu besuchen. Sind die Eltern mit diesem Ausschluss nicht einverstanden und lehnen die Rückfahrt der Schüler ab, stellt sich die Frage, wie die Rechtslage in dieser Situation ist. Die **Aufsichtspflicht der Lehrkräfte** endet, wenn ein Kind nicht mehr am Unterricht oder an einer Schulveranstaltung teilnimmt. Dann greift wieder die Aufsichtspflicht der Eltern. Die Erziehungsberechtigten sind auch bzgl. des Schulweges aufsichtspflichtig. Wenn die Teilnahmepflicht eines Schülers an einer Klassenfahrt vorzeitig endet, z.B. weil er wegen eines schwerwiegenden Fehlverhaltens rechtmäßig ausgeschlossen wird, sind die Eltern für die Rückreise des Minderjährigen verantwortlich. **Sie haben grundsätzlich keinen Aufwendungsersatzanspruch hinsichtlich der Kosten, die durch die vorzeitige Rückreise entstehen.** Die Erziehungsberechtigten sind diesbezüglich zur vertrauensvollen Kooperation mit der Schule verpflichtet. Um einem möglichen Konflikt vorzubeugen, empfiehlt es sich, die Eltern auf ihre Verantwortung und ihre Pflichten im Vorfeld einer Klassenfahrt schriftlich hinzuweisen.

Die Sache Jesu verteidigen – Kampf gegen den Teufel

Papst Franziskus erinnerte im Rahmen einer Morgenmesse in der Kapelle des vatikanischen Gästehauses an den Auftrag christlichen Lebens: **Der Teufel sei kein Mythos**, wie viele in der Gesellschaft glaubten, sondern „er existiert, und wir müssen gegen ihn kämpfen“, so der Papst. Man könne die Sache Jesu nicht verteidigen, wenn der eigene Glaube schwanke zwischen „teils ja, teils nein“. Der eigene Glaube müsse immer wieder kritisch hinterfragt werden.

Der VkdL begrüßt die offenen Worte des Papstes: Auch wenn Papst Franziskus viel über Barmherzigkeit spricht, so ignoriert er dennoch das Böse nicht. Menschen sind fehlbar und eine konsumorientierte Gesellschaft macht es Gläubigen nicht leicht, zum Glauben zu stehen. Aber wie heißt es in dem bekannten Jugendlied so treffend: „Die Sache Jesu braucht Begeisterte!“ – ansonsten stirbt sie. Daher ist Neuevangelisierung so wichtig!

News aus Baden-Württemberg

In der Erzdiözese gibt es im Rahmen der **Schulstiftung** überwiegend Gymnasien, viele Realschulen und berufsbezogene Fachschulen. Während die staatlichen Schulen des Landes BW zum G9 zurückkehren, ist die Umkehr zu G9 an den privaten Schulen nicht möglich. Entgegen der **demografischen Entwicklung** nahm die Schülerzahl für das neue Schuljahr zu. Dies führt u. a. zur Neueinstellung von 50 Lehrkräften.

Für jede vom Staat beurlaubte Lehrkraft ist seit dem neuen Schuljahr eine jährliche **Versorgungsabgabe von 12.000 Euro** zu entrichten. Der Staat zahlt im Jahr pro Schüler 60 Euro mehr als bisher. Die **Schulsozialarbeit** wird in staatlichen Schulen vom Staat bezahlt – die Schulen der Schulstiftung gehen leer aus. Dabei bietet gerade die Schulstiftung noch mehr: z.B. **Aufbauschulen für überforderte Schüler.**

Familiensitz der Droste fertig restauriert!

Die Restaurierung der Wasserburg in Havixbeck, langjähriger Sitz der Familie Hülshoff, ist so gut wie abgeschlossen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe teilte mit, dass seit August 2014 die Dachstühle instandgesetzt werden. Der denkmalgeschützte Dachstuhl aus dem Jahr 1417 gehört zu den ältesten seiner Art. In 2013 hatte die Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung das Wasserschloss übernommen und das Restaurierungskonzept in Höhe von 2,5 Mio. Euro gemeinsam mit der LWL-Denkmalpflege finanziert. Im Laufe der Renovierung zeigte sich die große Denkmalswürdigkeit des Gebäudes. Die Wasserburg ist seit 1417 Stammsitz der Freiherren Droste zu Hülshoff sowie Geburtshaus der Annette von Droste-Hülshoff. Im Rahmen der BHV des VkdL 2012 in Münster besuchten die Mitglieder auch das Geburtshaus der Droste. Jetzt können interessierte Besucher ein wichtiges Denkmal der westfälischen Kulturgeschichte in neuem Glanz bewundern: eine authentisch erhaltene Dichterstätte.

Infos unter: www.lwl.org/LWL/Kultur/

BGH-Urteil zur Bedeutung von Patientenverfügungen

Wenn Unfälle oder plötzliche Erkrankungen dazu führen, dass sich ein Mensch nicht mehr äußern kann, ist es für Angehörige regelmäßig schwierig, den mutmaßlichen Willen des Betroffenen in der medizinischen Behandlung umzusetzen. Der Bundesgerichtshof (BGH) musste jetzt ein Urteil des Landgerichts Chemnitz überprüfen: Das Landgericht hatte einer Familie die Umsetzung des mutmaßlichen Willens einer sich seit 2009 im Koma befindlichen unheilbar kranken Frau verweigert, weil keine Patientenverfügung vorlag, die einen Behandlungsabbruch für einen solchen Fall festlegte. Der BGH hat den Fall zwar an das Landgericht Chemnitz zur erneuten Beurteilung zurückverwiesen, weil dem mutmaßlichen Willen der Betroffenen grundsätzlich mehr Bedeutung beigemessen werden soll. Wer sicher gehen will, dass seine Wünsche bei einer medizinischen Behandlung berücksichtigt werden, sollte aber eine schriftliche Patientenverfügung verfassen — auch damit Angehörige und Mediziner mehr Rechtssicherheit haben.

Hinweis: Beachten Sie dazu auch die sachlichen Beiträge in der KB 5/2013, 12/2010 und 1/2005.